

Tarife für die Benützung des Kirchgemeindehauses und der Kirche Reinach

gültig ab 01.08.2025

Für die Tarifberechnung ist die Gesamtdauer der Belegung massgebend
(inkl. Vor- und Nachbearbeitungszeit)

Es gilt eine Grundgebühr über alle Tarife (ausser G1) von pauschal CHF 250.–
Die Grundgebühr kann nicht erlassen werden.

Bei Mehrfachnutzung des selben Veranstalters wird die Gebühr bis 4 Veranstaltungen pro Jahr nur einmal verrechnet und bei 5 und mehr Veranstaltungen pro Jahr, zweimal pro Jahr (halbjährlich).

Zusätzlicher Aufwand wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Präsenz Sigrist/Abwart während Veranstaltung	65.– / Std.
Zwischenreinigung WC-Anlagen (ab 100 Pers./ü6 Std.)	Zeiteinheit 45'
Extra Anreise Sigrist/Abwart für Schliessung	Zeiteinheit 45'
Nachtzuschlag ab 21.30 Uhr	65.– / Std. + 50% 97.50 / Std.
Sonntagszuschlag	65.– / Std. + 100% 130.– / Std.
Extra Aufwendungen (übermässige Verschmutzung)	65.– / Std.

Reservationen können bis 3 Monate vorher kostenlos storniert werden. Kurzfristige Absagen (kürzer als 3 Monate) werden mit 50% des bestätigten Tarifes verrechnet.

Tarif N (Normaltarif, ohne Eintritt – Kollekte möglich)

- Ortsansässige Vereine
- Kulturelle und bildende Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge, Ausstellungen (von ortsansässigen Künstlern)

Ort	Ganzer Tag (über 6 Std.)	halber Tag (unter 6 Std.)
Saal gross, EG	300.–	200.–
Saal klein, OG	100.–	70.–
Küche	100.–	100.–
Alle übrigen Räume	70.–	50.–
Kirche	300.–	200.–

Zusätzlich: Grundgebühr & Arbeitsaufwand des Sigristen CHF 65.–/Std.

Tarif K (kommerzielle Veranstaltungen oder nicht ortsansässige Mieter)

- privat organisierte Kurse mit Kursgebühren
- Verkaufsveranstaltungen
- Grossanlässe Dienstleistungsgewerbe und Industrie
- privatwirtschaftliche Veranstaltungen anderer Art
- kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt

Für kommerzielle Veranstaltungen oder nicht ortsansässige Mieter gelten die obenstehenden **Raummiet-Tarife N mal Faktor 2**

Zusätzlich: Grundgebühr & Arbeitsaufwand des Sigristen CHF 65.–/Std.

Tarif G 1 (Gruppen der reformierten Landeskirche und der katholischen Landeskirche)

- Gruppen der reformierten Kirche Reinach-Leimbach oder unter deren Namen
- Oekumenische Veranstaltungen der Kirchgemeinde Reinach-Leimbach
- Veranstaltungen der reformierten Landeskirche

Veranstaltungen der Tarifgruppe G 1 sind **vollumfänglich kostenlos und ohne Grundgebühr.**

Tarif G 2 (Gemeinnützige Vereine und Veranstaltungen ohne Mitwirkung der Ref. Kirche Reinach-Leimbach)

- gemeinnützig anerkannte Vereine

Die Benützung der Räume durch Mitglieder der Tarifgruppe G 2 sind kostenlos.

Zusätzlich: Grundgebühr & Arbeitsaufwand des Sigristen CHF 65.–/Std.

Tarif S (Schultarif)

- Veranstaltungen der Schulen, der Musikschule und der politischen Gemeinden Reinach und Leimbach

<i>Ort</i>	<i>Ganzer Tag (über 6 Std.)</i>	<i>halber Tag (unter 6 Std.)</i>
Saal gross, EG	150.–	80.–
Saal klein, OG	70.–	50.–
Küche	70.–	70.–
Alle übrigen Räume	50.–	25.–
Kirche	auf Anfrage	

Zusätzlich: Grundgebühr & Arbeitsaufwand des Sigristen CHF 65.–/Std.

Tarif Spezial

- Raumbelugung im Zusammenhang mit einer kirchlichen Handlung (wie Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Leidmahl)
- Kirchgemeinde-Mitglieder und -Mitarbeitende

Ort	Ganzer Tag (über 6 Std.)	halber Tag (unter 6 Std.)
Saal gross, EG	150.–	80.–
Saal klein, OG	70.–	50.–
Küche	70.–	70.–
Alle übrigen Räume	50.–	25.–

Zusätzlich: Grundgebühr & Arbeitsaufwand des Sigristen CHF 65.–/Std.

Kirche gemäss separatem Reglement (siehe S. 3 oder 4), Taufe + Konfirmation kostenlos

Tarife Trauungen in der Kirche

- Trauungen sind für Mitglieder der Ref. Kirche Reinach-Leimbach kostenlos (Benützung der Kirche + Orgel, Einsatz Pfarrer, Organist, Sigrist)
- Wenn bei Trauungen eine Partei Mitglied der Ref. Kirche Reinach-Leimbach ist, werden keine Gebühren erhoben. Ebenso, wenn bei Trauungen die Eltern des Brautpaares (oder einer Partei) in der Ref. Kirche Reinach-Leimbach Mitglieder sind.
- Auswärtige Mitglieder der reformierten Landeskirche bezahlen für die Trauung in unserer Kirche die Hälfte der unten erwähnten Tarife. Der Aufwand für den Sigrist wird vollumfänglich gerechnet. Nach Rücksprache mit der Kirchgemeinde am Wohnort oder der reformierten Landeskirche kann möglicherweise ein Teil der Kosten von der Landeskirche rückvergütet werden. Die Abklärungen nimmt das Brautpaar selbst vor.
- Bei Mitgliedern von Kirchen der Allianz oder der Oekumene gelten die unten aufgeführten Tarife, wenn keine Steuern an die Ref. Kirche Reinach-Leimbach entrichtet werden. Der Aufwand für den Sigrist wird vollumfänglich gerechnet

Tarife

Trauungen werden wie folgt abgerechnet, wenn keine der Parteien (oder deren Eltern) Mitglied der Ref. Kirche Reinach-Leimbach sind:

Grundgebühr	250.– pauschal
Kirchenbenützung	200.– pauschal
Orgel	50.– pauschal
Pfarrperson	600.– pauschal
OrganistIn	300.– pauschal
SigristIn	65.– pro Std.
Zuschlag für Konfessionslose	900.– pauschal

Tarife bei Abdankungen in der Kirche Reinach

- Abdankungen sind für Mitglieder der Ref. Kirche Reinach-Leimbach kostenlos (Benützung der Kirche + Orgel, Einsatz Pfarrperson, Organist, Sigrist)
- Bei Abdankungen von auswärtigen Mitgliedern der Ref. Landeskirche wird ein reduzierter Tarif in Rechnung gestellt. Der Aufwand für den Sigrist wird vollumfänglich gerechnet.
- Bei Abdankungen eines Nicht-Mitgliedes der Ref. Kirche Reinach-Leimbach (andere Konfession) wird der Ansatz reduziert, wenn der hinterbliebene Ehegatte Mitglied der Ref. Kirche Reinach-Leimbach ist. Der Aufwand für den Sigrist wird (bei in Reinach wohnhaften Verstorbenen) von der politischen Gemeinde Reinach übernommen.
- Bei Mitgliedern von Kirchen der Allianz und Oekumene gelten die unten aufgeführten Tarife, der «Zuschlag für Konfessionslose» entfällt.
- Gemäss Bestattungs-Reglement der politischen Gemeinde übernimmt diese bei in Reinach wohnhaften Personen (unabhängig von Konfession) die Kosten für die Organisten sowie den Sigristendienst.

Tarife für die Abdankung von in Reinach/Leimbach wohnhaften Personen

	Mitglied der Ref. Kirche R-L, Oekumene (Kath.)	Mitglied der Allianz	Nicht-Mitglied oder konfessionslos
Grundgebühr	0.–	250.–	250.–
Kirchenbenützung	0.–	200.–	200.–
Benützung Orgel	0.–	50.–	50.–
Pfarrperson	0.–	600.–	600.–
Organist	0.–	0.–	0.–
SigristIn	0.–	0.–	0.–
Beisetzung am Grab	0.–	0.–	500.–
Zuschlag für Konfessionslose	0.–	0.–	900.–

Tarife für die Abdankung von auswärtigen Personen, die in Reinach abgedankt werden

	Mitglied einer Reformierten Kirchgemeinde	Mitglied der Allianz, Oekumene (Kath.)	Nicht-Mitglied oder konfessionslos
Grundgebühr	0.–	250.–	250.–
Kirchenbenützung	0.–	200.–	200.–
Benützung Orgel	0.–	50.–	50.–
Pfarrperson	0.–	600.–	600.–
OrganistIn	0.–	300.–	300.–
SigristIn	0.–	65.–/Std.	65.–/Std.
Beisetzung am Grab	0.–	0.–	500.–
Zuschlag für Konfessionslose	0.–	0.–	900.–